

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für ein Gesetz, eine Gesetzesänderung und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 17. und 18. Juni 2019 folgende Vorlagen beschlossen:

- Wasserbaugesetz,
- Steuergesetz, Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Fluhmühle–Einmündung Lindenstrasse (inkl.) in der Stadt Luzern.

Die drei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 25 vom 22. Juni 2019 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 21. August 2019 unbenützt abgelaufen. Das Wasserbaugesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Steuergesetzes wird vom Regierungsrat bestimmt. Der mit dem Dekret bewilligte Sonderkredit kann für den vom Kantonsrat festgelegten Zweck verwendet werden.

Luzern, 22. August 2019

Staatskanzlei Luzern